

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1012/2012**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 26.07.2012

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Kn -/1031  
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	06.08.2012	Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 23.07.2012 zu den Wassergebühren und dem ZMW**

### Anfrage:

- „1. Warum behauptet der Magistrat in seiner Antwort auf meine Anfrage (DS 266/11), die Leerkosten würde nicht die Stadt, sondern die Stadtwerke an den ZMW zahlen, wenn im Wirtschaftsplan 2012 der MWB die gesamte Summe für den Wasserbezug von der ZMW in Höhe von 1.374 Mio. Euro, also inklusive der Leerkosten, angesetzt ist.
2. Warum hat die Stadt sich den Stadtwerken gegenüber in dem Wasserlieferungsvertrag verpflichtet, mindestens 3,3 Mio. cbm Trinkwasser jährlich von den Stadtwerken abzunehmen, obwohl diese Wassermenge zusammen mit der Mindestabnahmemenge von den ZMW den Wasserverbrauch deutlich überschreitet und damit die Zahlung von Leerkosten festgeschrieben wird?
3. Seit wann gibt es den Wasserbezug von den ZMW?
4. Seit wann gibt es die ersten Leerkosten und wie hoch waren sie damals?
5. Wie hoch waren für die Jahre 2003 – 2011 und Plan 2012
  - a) die jeweilige von den ZMW abgenommene Wassermenge,
  - b) die jährliche von den Stadtwerken selbst gewonnene Wassermenge und
  - c) die jährlichen Leerkosten?
6. a) Wie hoch war in diesem Zeitraum die Mindestabnahmemenge an Wasser durch die Stadt von den ZMW und

- b) wie hoch war der Preis für einen cbm von den ZMW bezogenes Wasser?
7. Was müsste die Stadt Gießen bei einer Kündigung der Mitgliedschaft u. U. an die ZMW als Ablössumme oder ähnliches zahlen?
8. Wenn die Stadtwerke die eigene Wassergewinnung jährlich um 2 Millionen cbm senken würde,
- a) um welchen Betrag würden sich die variablen und fixen jährlichen Wassergewinnungskosten reduzieren und
  - b) müsste weiterhin aus allen 10 Brunnen in Queckborn Wasser gewonnen werden?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.“